

BAUGEWERBE 31. OKTOBER 2018

«Argumentation der Gewerkschaften ist absolut haltlos»

Ende Jahr läuft der Landesmantelvertrag aus. Bisher konnten sich die Parteien nicht einigen. Alfred Zimmermann, Präsident des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands, antwortet im Interview mit dieser Zeitung auf die Vorwürfe der Gewerkschaften und Bauarbeiter.

von **Isabelle Thommen**



«Solche politisch motivierten Aktionen tragen nicht zu Lösungen bei», kommentiert Alfred Zimmermann die geplante Protestaktion in Bern.

Foto: Kantonal-Bernischer Baumeisterverband

Schmerzgrenze überschritten. Die Arbeitgeber-Beiträge für den FAR betragen aktuell 5,5 Prozent, jene für die Arbeitnehmer 1,5 Prozent. Die aktuelle Sanierung zugunsten des frühzeitigen Altersrücktrittes muss auch auf Arbeitnehmerseite geschehen. Mit diesem Vorgehen haben die Gewerkschaften offenbar Mühe. Nun liegt eine Lösung für die Sanierung des FAR vor. Diese wurde durch das Seco geprüft und als positiv erachtet. Nun sind die Gewerkschaften gefordert, endlich

Wie diese Zeitung berichtete, planen die Unia und die Bauarbeiter aus dem Berner Oberland am morgigen Donnerstag eine Protestaktion in Bern. Grund dafür sind die Verhandlungen zum ablaufenden Landesmantelvertrag (LMV). Die Gewerkschaft Unia und die Berner Oberländer Bauarbeiter werfen dem Baumeisterverband unter anderem vor, den Lohnschutz zu vernachlässigen sowie Flexibilisierung der Arbeitszeit von 100 auf 300 Stunden zu verlangen, was gesundheitsschädigend für die Arbeiter sei. Präsident Alfred Zimmermann erläutert im Interview mit dieser Zeitung die Sicht des Kantonal-Bernischen Baumeisterverbands.

Weshalb dauern die Verhandlungen um den Landesmantelvertrag aus Sicht des Baumeisterverbandes an?

Alfred Zimmermann: Lösungsvorschläge für den FAR (Flexibler Altersrücktritt im Baugewerbe, Anm. d. Red.) und den LMV liegen seitens Baumeisterverband seit Monaten vor. Vor zwei Jahren haben die Unternehmungen für die Sanierung von FAR und Krankentaggeldversicherungen bereits hohe Beiträge in Kauf genommen. Die Zuschläge für die Bauunternehmungen haben die

dieser Lösung zuzustimmen.

Die Gewerkschaft argumentiert, dass gewisse vom Verband vorgesehene Vertragsänderungen gesundheitsschädigend wären – was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Für die Gewerkschaften ist bereits Arbeiten allein gesundheitsschädigend. Es wird zum Beispiel nie gesagt, dass die Mitarbeiter, welche auf Baustellen und im Freien arbeiten, seltener an Grippe erkranken und demzufolge gesünder sind als jene, welche in Büros arbeiten. Ausserdem sind die Unternehmer interessiert, ihre Mitarbeiter der Witterung entsprechend einzusetzen. Die Verhinderung von Unfällen und Krankheiten sind von grösster Wichtigkeit. Die Argumentation der Gewerkschaften ist absolut haltlos und all jenen Berufsleuten auf der Baustelle gegenüber eine Frechheit.

Die Forderungen der Baumeister beinhalten unter anderem die Abschaffung der Mindestlöhne für Praktikanten, der Fakt, dass älteren Bauarbeitern nach einem Stellenwechsel nur noch der tiefste Hilfsarbeiterlohn bezahlt werden kann sowie die Erhöhung der möglichen Überstunden von 100 auf 300 Stunden – welches sind die Gründe für diese Forderungen?

Die Mindestlöhne werden nicht abgeschafft. Im Gegenteil, die Verhandlungsdelegation des Schweizerischen Baumeisterverbandes hat den Gewerkschaften ein Angebot mit einer Erhöhung der Mindestlöhne von 150 Franken pro Monat gemacht. Die Gewerkschaften haben das Angebot zurückgewiesen. Der Mindestlohn beträgt zurzeit zirka 4500 pro Monat und würde neu 4650 Franken pro Monat betragen. Bei Personen, welche nur während einer kurzen Zeit auf der Baustelle arbeiten, – Praktikanten – macht dieser Lohn wenig Sinn. Solche Personen haben meistens keine Baustellen-Erfahrung, und ihr Berufsziel wird nicht ein Bauberuf sein. In solchen Fällen sollte der Mindestlohn unterschritten werden können. Ältere Arbeitnehmer, welche die Stelle wechseln, haben keine Lohneinbussen zu befürchten. Fakt ist, dass Berufsleute sehr gesucht sind, und es schwierig ist, Fachleute zu rekrutieren. Bezüglich Arbeitszeiten werden auch in Zukunft die Jahresarbeitsstunden eingehalten. Die Bauunternehmen sind den saisonalen Wetterverhältnissen ausgeliefert. Die Überstundenregelung muss demzufolge flexibler gehandhabt werden. Es muss möglich sein, auch Überstunden in das neue Jahr zu übertragen. So können die während der guten Jahreszeit gearbeiteten Stunden bei schlechtem Wetter abgebaut werden.

Es sind Protestaktionen geplant – wie bewerten Sie diese?

Ich kann mich nicht an Landesmantelvertragsverhandlungen erinnern ohne Protestaktionen der Gewerkschaften. Solche politisch motivierten Aktionen tragen nicht zu Lösungen bei.

Was muss seitens des Baumeisterverbandes erfüllt werden, damit der Vertrag zustande kommt?

Die Unternehmungen haben aus wirtschaftlicher Sicht keinen Spielraum für weitere Zugeständnisse. Der Landesmantelvertrag in seiner bestehenden Form ist wohl einer der besten Gesamtarbeitsverträge weltweit. Die Flexibilität der Stundenregelungen ist ein zentrales Anliegen der Bauunternehmer und muss im neuen Landesmantelvertrag geregelt werden.

Was passiert, wenn betreffend des Landesmantelvertrages keine Lösung gefunden werden kann?

Dann haben wir einen vertragslosen Zustand. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Dieses Interview wurde schriftlich geführt.

ARTIKELINFO

Artikel Nr. 168987 31.10.2018 – 19.31 Uhr Autor/in: **Isabelle Thommen**

Anzeige